

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 05.11.2002

Drucksache Nr.: **02/0454**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss
Rat

Sitzungstermin: 27.11.2002
11.12.2002

Betreff:

2. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999.“

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung der Gebührenkommission am 04.11.2002 wurde die Gebührenbedarfsberechnung der Verwaltung für die Abwasserbeseitigung ausführlich erläutert und beraten. Daraus ergeben sich für das Jahr 2003 folgende Gebührensätze:

Gebühren für Schmutzwasser je m ³ Frischwasser	2,07 Euro
(Vorjahr 2,06 Euro)	
Gebühren für Niederschlagswasser je m ² Grundstücksfläche	1,16 Euro
(Vorjahr 1,09 Euro).	

Die Änderung der Gebührensätze erfolgt mit der als Anlage 1 beigefügten 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 16.12.1999.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.